



"Immer strebe zum Ganzen!
Und künftig Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glass- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse se-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterl.
Währung.

Spedition: C. Rosstraße 26
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterl. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

General-Rath.

Nr. 23.

Berlin, den 7. Juni 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 33. ord. Sitzung vom 26. Mai 1878.

Tagesordnung. 1) Zuschriften, 2) Antrag, betreffend die Beichtung
der Pariser Weltausstellung durch unseren Gewerfverein, 3) Kassenbericht pro
April, 4) Unterstützungs- und Rechtsschutzgesuche und 5) Aufnahme neuer Mit-
glieder.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Anwesend sind, bis auf Hrn. Lenz, I., der beruhrt ist, alle Mitglieder des Generalraths, sowie der Revisor Hr. Fettke. Das Protokoll der 32. Sitzung wird genehmigt. Der Hauptkassirertheil dazu mit, daß vom Ortsverein Kahla wohl der Abschluß, nicht aber das Geld eingetroffen sei. Er habe, unter Aufrechterhaltung des bez. Beschlusses des Generalraths, sich nochmals brioschlich wegen Einsendung des Geldes nach Kahla gewandt, jedoch bis jetzt erfolglos. — Ob die Ausbildung des O.-V. Dresden-Alstadt dem Beschuß des Generalraths gemäß bereits stattgefunden, darüber kann der Hauptkassirer noch keine Mitteilung machen. — Eine Anfrage an den jüngsten Vertreter unseres Gewerfvereins im Centralrath, Hrn. Voigt, wegen Nichterscheins in der letzten Sitzung desselben läßt dies dahin auf, daß Hrn. V. durch ein Versehen die Einladung zu spät zugekommen ist. Es folgt die T.-O.

Zu Punkt 1 theilt der Hauptkassirer im Anschluß an vorliegende Schriftstücke mit, daß das Mitglied H. vom aufgeldeten O.-V. Bernburg seinen Verpflichtungen gegen den Gewerfverein nicht nachgekommen sei, indem die monatliche Abschlagszahlung, die er auf seine Schuld zu leisten habe, am 1. Mai nicht eingetroffen sei. H. sei arbeitslos gewesen und er (der Hauptkassirer) habe ihm durch Vermittlung in der Steingutfabrik in Breslau eine Stellung verschafft, H. habe dieselbe aber durch eigene Schuld sich verschlagen. Der Generalrat beschließt auf Antrag des Hauptkassirers, daß H. nochmals an seine Verpflichtung betreffs seiner Schuld an den Gewerfverein gemahnt werden solle; bleibt dies fruchtlos, so ist der Hauptkassirer ermächtigt, gegen ihn auf Grund des in unseren Händen befindlichen Reverses auf kriminellem Wege vorzugehen. — In Bezug auf die Angelegenheit Neuhaldensleben macht der Hauptkassirer die Mittheitung, daß zu dem einen Mitgliede, welches noch zu unterstützen war, ein zweites Mitglied, H., hinzutreten ist. H. war während die Differenz zum Ausbruch kam frisch und ist infolge derselben jetzt arbeitslos. Die Unterstützungsberechtigung wird, indem der Generalrat die diesbezügliche Mittheilung des Hauptkassirers an H. gutheist, anerkannt; H. soll jedoch den Versuch machen, ob er bei Hubbe und Garke nicht wieder in Arbeit genommen wird. Von Schramberg wird unter Mittheilung der dort herrschenden äußerst gedrückten Arbeitsverhältnisse um Stundung der Beiträge nachgefragt. Der Hauptkassirer hat angefragt, ob dies auf den ganzen Ortsverein Bezug haben solle, wenn nicht, so möge man die einzelnen Mitglieder, die nicht gezwungen sind, Stundung zu beanspruchen, miththeilen. In Rücksicht auf die Mittheilung des Hauptkassirers, daß der Abschluß von Schramberg noch fehle, behält der Generalrat vorerst den Ortsverein zur Einwendung derselben aufzufordern und erst, wenn der Abschluß eingegangen ist, über das Stundungsjahr Beschuß zu fassen. Bezuglich des Mitgliedes Eichhorn von Schramberg, dem bei seiner früheren Entlassung von dort vom Auschuß, ohne bestimmte Berechtigung, ein Darlehen von 10 Pf. gewährt worden ist, beschließt der Generalrat, den Auschuß zu verpflichten, das Darlehen von E. der sich jetzt weigert, dasselbe zurückzuzahlen, mit allen möglichen zulässigen Mitteln einzutreiben. — Infolge mehrfacher Absagen von Alt-

und Neuhaldensleben an den Hauptschriftführer, ob eine Berechtigung vorlage, diejenigen Gewerfvereinsmitglieder, welche bei Hubbe und Garke in Arbeit getreten sind, aus dem Gewerfverein auszuschließen, hatte derselbe vorhin gechristen, daß Anträge auf Auschluß gemäß § 6 Abs. 3 des Statuts event. an den Generalrat zu richten wären. Der Ausschuss von Althaldensleben hat jedoch, wie der dortige Schriftführer hierher mittheilt, von dem Auschluß des in Betracht kommenden Mitgliedes H. Kappe aus verschiedenen Gründen abgesehen. Auch der Generalrat beschließt nach längerer Debatte, von dem Ausschluß Kappe's Abstand zu nehmen. Die hierbei in Betracht kommenden Gründe sind die, daß die Entstehungsursache in dem Differenzfalle keine derartige war, daß der Generalrat darin unter den heutigen Verhältnissen eine Schädigung der Gewerfvereins- oder der Arbeitsinteressen der Bevölkerung erblicken könnte und infolgedessen auch bedeutend eine Maßregelung im vollen Sinne des Wortes nicht für vorliegend erachtete, wenn auch die Unterstützung der betreffenden Mitglieder in Rücksicht auf die durch die Differenzen erfolgte Arbeitslosigkeit und in Rücksicht darauf, daß den Anordnungen des Generalraths folge geleistet worden war, ausgeschlossen werden müsste. — Der Ortsverein Großbreitenbach zählt unter 3 Mitglieder und müsste demnach eigentlich aufgelistet werden. Der Generalrat nimmt jedoch davon infolge der Mittheilung des Hauptkassirers, daß er mit Hrn. Hartlein in Kahla in Verbindung gestanden und dieser sich erboten habe, in Beziehung mit dem Vorsitzenden und Kassirer seines Ortsvereins eine Stärkung des Ortsvereins in Großbreitenbach, wo die Sozialdemokratie tiefe Wurzeln geschlagen habe, durch eine kleine Agitationsstelle nach dort zu versuchen, noch von der Auflösung Abstand. Von Kahla wurde wegen zu schwachen Besuchs der Versammlungen vom Ausschuß eine Strafe von 10 Pf. für jedes ohne Entschuldigung fehlende Mitglied festgesetzt, wegen der Berechtigung jedoch hier angefragt worden. Der Hauptkassirer hat die Berechtigung zur Festlegung derartiger Strafen zwar verneint, die Fassigkeit im Verein jedoch schaft geruht und dem Ausschuß empfohlen, zur möglichen Abhälftung von der Bestimmung der Kassenordnung Gebrauch zu machen, wonach die Beiträge in der Regel nur in den Versammlungen erhoben werden. — Punkt 1 ist erledigt.

Es folgt der 2. Punkt der T.-O. Hr. Bey als Antragsteller weiß in längerer Rede auf den Nutzen hin, den die Beichtung der Weltausstellung in Paris für unseren Verein in sich schließe dadurch, daß die auf derselben gewonnenen Erfahrungen seitens des von uns Beauftragten durch Veröffentlichung in unserem Organ, der "Amiese", zum Allgemeintheit der Mitglieder gemacht werden könnten; es entspreche dies auch der Tendenz unserer Organisation, die tatsächliche Tugendhaftigkeit unserer Mitglieder soweit möglich zu erhöhen. Schon diese Richtung rechtfertigte ein Opfer, welches wir natürlich bringen müssen. Dazu komme aber ferner der Umstand, daß sich mit der Angelegenheit zugleich eine Agitation an mehreren rheinischen Orten, speziell Bonn, wo die Entsendung eines Redners jedenfalls Erfolg verspreche und deshalb auch dort lebhaft gewünscht werde, verbinden lasse. Für diese Agitation würden wir aber außer Voransicht nach die Mittel vom Verbande, an den wir uns dann mehrend würden erhalten und so würde sich dadurch die Sache wesentlich billiger stellen. Es veranschlagte nun die Kosten der Reise, indem es die von dem Stangenjahr Reisedaten für einen längeren Aufenthalt geforderte Summe von 300 M. für alles in Allem als Richtschnur nehm. auf 250 M. Von diesen 300 M. wurde er beantragt 200 M. aus der Organkasse, die ja in Folge davon, daß die "Amiese" eine Reihe honorarfreier Berichte erhalten, mit neuem Leib zu neuem Leben erwacht, und 50 M. aus der Gewerfvereinkasse zu nehmen. Die

fehlenden 100 M. würden, wie bereits gesagt, jedenfalls für die Agitationsreise vom Verbande dazukommen. — Über den Antrag erhebt sich eine längere und lebhafte Debatte, in der ein Redner sich gegen die Beschildung ausspricht, andere aber auf diejenigen misslichen Zeitverhältnisse, die Einchränkungen noch alien Seiten hin empfehlen, sowie darauf hinweisen, daß auf der Ausstellung diesmal gerade die deutsche Industrie nicht vertreten sei, was den Werth der Sache immerhin nicht unwe sentlich beeinträchtige. Während der Diskussion zieht der Antragsteller selbst seinen Antrag zurück und die Sache ist damit erledigt.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse im April 497,04 M., die Ausgaben 153,32 M. Bestand am 1. Mai 1044,22 M. Davon sind angelegt 700 M. nom. Verl. Pfandbriefe. Um Ertragsunterstützungsfond betragen die Einnahmen 6,53 M. die Ausgaben 64,00 M. Bestand am 1. Mai 6539,53 M. wovon 6500 nom. Verl. Pfandbriefe.

Zu Punkt 4 der T.-O. gelangt zunächst das Gesuch des Mitglieder Frieder. Selzer und Blatzsch in Breslau wegen Bewilligung der Übersiedlungskosten von Althaldensleben bzw. Königszelt zur Beratung. Da die Summe, welche bewilligt werden soll, nicht genannt ist, so beschließt der Generalsrat, den Mitgliedern aufzugeben, zunächst die Höhe des Betrages, den ein Seider von ihnen bedarf, festzustellen, und alsdann ihren Antrag zu wiederholen. — Das Unterstützungsgebot eines Mitgliedes in Zwiesel wegen mehrwochenlicher Arbeitslosigkeit bzw. Feieren, muß abgelehnt werden, da keine statutarische Berechtigung zur Bewilligung einer Unterstützung in solchen Fällen besteht. — Bewilligt wird das vom D.-B. Moabit empfohlene Unterstützungsgebot des Mitgliedes Walther, der auf der Schomburg'schen Fabrik gearbeitet hatte und dadurch arbeitslos wurde, daß er Isolatoren (Pfahlkappen) für 7½ Pf. pro Stück machen sollte, während es bis dahin 12 Pf. dafür gegeben hatte und dies aus dem Grunde verweigern mußte, weil seine Mitarbeiter, denen der gleiche Abzug proponiert war, erklärten, ebenfalls nicht daran willigen zu können, dies später aber, als W. bereits außer Arbeit war, dennoch thaten. — Ein vom D.-B. Moabit gleichfalls empfohlenes Rechtschutzgesuch des Mitgliedes Zartges, der denselben Artikel wie das Mitglied Walther zu dem bis dahin bestehenden Preise von 12 Pf. pro Stück übernommen, bei der gelegentlich seines Abgangs stattgehabten Abrechnung aber nur 7 Pf. pro Stück erhalten hatte, trotzdem er sich auf sein Recht berief, wird vom Generalsrat bemilligt und beschlossen, die Rüge, zu der in der ersten Instanz vorausichtlich ein Rechtsanwalt nicht nötig ist, auf Rüste des Gewerksvereins zu führen.

Nachdem hierauf der Kassier von Moabit gemäß dem Beschlus in voriger Sitzung die Restliste der Organgelder vorgelegt und der Generalsrat diese Angelegenheit in jedem einzelnen Falle gemäß den Anträgen des Hauptfassirers geregelt und beschlossen hat, von dem Protokolle des letzten Verbandsstages zu Gera 3. Exempl. für den Generalsrat und je 1 für jeden Ortsverein anzuschaffen, folgt

Punkt 5. Dazu werden aufgenommen von: Althaldensleben 4 Kopenhagen 5, Rakhütte 2, Schmiedefeld 2 und Schlierbach 1 Mitglied. Als dann erfolgt Schluß der Sitzung um 12½ Uhr.

Mit. Reitwett, presb. Vor. Georg Leng, Hauptfassir.

24. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfeskasse, vom 26. Mai 1878.

Tagesordnung: 1) Rücksichten, 2) Genehmigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 3) Bericht des Ausschusses pro I. Quartal 1878 und Kassenbericht pro April, 4) Aufnahme und Auszahlung von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 12½ Uhr eröffnet. Anwesend sind bis auf den kranken Hrn. Senz I alle Mitglieder und in Vertretung des Ausschusses Hr. Fettke. Das Protokoll der 23. Sitzung wird genehmigt und sofort in die T.-O. eingetreten.

Zu Punkt 1 gelangt zunächst eine Zuschrift der örtlichen Verwaltung Neustadt Magdeburg zur Berichtigung, in welcher die infolge des Beschlusses bei Vorstandes von voriger Sitzung, daß am Ende 52 Wochen Krankengeld gezahlt und er dann als ausgedient betrachtet werden soll, anträgt, ob, da die Halbjahre erst am 5. Mai 1877 angefangen habe zu zahlen, an 2 nicht bis zum 5. Mai (statt bis 23. April d. J.) wie der Vorstand dies bestimmt) gezahlt werden solle. Der Hauptfassirer hat diese Anfrage verworfen, da für die Zeit vom 23. April bis 1. Mai 1877 die alte Krankenkasse geplant, d. h. also 52 Wochen Krankengeld erhalten habe. Es wäre eine gänzlich unberechtigte Folgerung, wollte man aus dem Verbergung der alten Krankenkasse in die aktuelle für die beim Schluß der alten Kasse Kranken Mitglieder das Recht herleiten, daß nun ihr Anspruch auf Unterstützung für 52 hintereinanderfolgende Wochen von neuem beginne. Der Vorstand stimmt der Zuschrift des Hauptfassirers zu. — Ein Mitglied von Charlottenburg, welches nach Mexico auswandern will, mögliche trotzdem Mitglied unserer Sache bleiben und die aktuelle Versetzung frägt deshalb beim Vorstand an. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit vollen Rechten und Pflichten zwar nicht erneut, bestätigt jedoch, dem Mitgliede 1½ Jahre Recht zu gewähren, innerhalb welcher die Rechte und Pflichten stehen. Recht das Mitglied während dieser 1½ Jahren wieder nach Deutschland zurück, so steht es ihm frei, gegen Rückführung eines Gesundheitsthemas der Rüge ohne Vorzeige als ungültig weiter zu behandeln, jedoch bis Rückkehr nichts steht, so kann der Nachrit mit unter dem für neue Mitglieder geltenden Bestimmungen erfolgen. Zweite Sitzung nimmt gleichzeitig auf ein Mitglied von Moabit Annahme, welches ebenfalls nach Mexico auswandern will. — Ein Mitglied von Bonn ist seit der Wahl 26. 4. in mehreren seiner Parteizeit erkennbar und es wurde dessen Wahl ausgestellt, ob der demselben Beitrag eingezogenommen werden kann. Der Hauptfassirer hat dies befürchtet, aber gleichzeitig in Anspund auf die Möglichkeit, daß die Staatlichkeit eine Ausnahmetat zu annehmen, daß B. auf seine Parteizeit keinen Bezug habe, im Falle bestätigt aufzurichten, ohne bei einer weiteren Parteizeit wieder aus der Rüge ausgeschlossen werden sollte. Der Vorstand ist mit der Meinung übereinstimmig. — Das aktuelle Exemplar des Schriftsatzes wurde mit einer kleinen Notiz versehen, die beschriftet war: „Gesamtsumme 2000 M. nur 1000 eingesammelt“ an den Vorstand. Es handelt sich um einen Fehler, daß 2. steht, weniger soll eigentlich zu lesen, daß der Schriftsatz noch unterschrieben von einem Abdruck zu stehen kommt, und nicht aus einer anderen Quelle. —

Kassirer hat demselben dahin Bescheid ertheilt, daß, da es sich hier lediglich um die genaue Feststellung des Restes handle, die Angelegenheit innerhalb der örtlichen Verwaltungsstelle zu regeln sei. — In Bezug auf das Stundungsgesuch der örtlichen Verwaltungsstelle Schramberg beschließt der Vorstand nach einer bez. Mittheilung des Hauptkassirers, zunächst den noch fehlenden Abschluß einzufordern und dann über das Gesuch Beschluß zu fassen. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 wird an Stelle des Kassirers Raab von Schlierbach, welcher sein Amt wegen Übernahme eines Geschäfts niedergelegen mußte, Hr. E. F. Kern als Kassirer und an dessen Stelle Hr. Schultheiss als Revisor bestätigt.

Bei Punkt 3 der T.-O. wird, nachdem das Mitglied des Ausschusses, Hr. Fettke, die Richtigkeit der Kasse pro I. Quartal bestätigt und der Hauptkassirer auf den bereits veröffentlichten Abschluß hingewiesen hat, dem letzteren Entlastung gewährt. Im Monat April betrugen die Einnahmen 1535,81 M. die Ausgaben 1492,00 M. Bestand am 1. Mai 52,81 M. wovon 600 M. nom. in Verl. Pfandbriefen angelegt sind.

Zum 4. Punkt der T.-O. werden aufgenommen von Althaldensleben: Seifert; Rakhütte: Bauer und Hornlein; Altwasser: Großer; Schmiedefeld: Holland und Kessler. Ausgeschlossen bzw. ausgeschieden sind von Kopenhagen: Ossen, Glazemater, Hagstrom, Weustensfeld; Schlierbach: W. Horstmann, Moabit: Schubert, Rahlert, Dankhoff. Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 1½ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

W. Reitwett, Julius Bey, Georg Leng,
stellv. Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptschiffsführer

Die Direktion der Schomburg'schen Porzellansfabrik, bezw. Hr. Schomburg selbst, überrascht die Welt mit Neuerungen. Wir lesen nämlich in Nr. 22 des „Sprechsaal“:

Berlin, den 23. Mai 1878.

An die Redaktion des „Sprechsaal“, Coburg.

Da die Arbeiterzeitung „Arbeiter“ nur ihrer Tendenz entsprechende, d. h. nur gegen die Arbeitgeber gerichtete (?) Bekanntmachungen aufnimmt, ersuchen wir Sie ergebenst, folgende Erwiderung auf die von einigen hiesigen Zeitungen, auch der Ihren, gebrachten Notizen über die Herabsetzung der Lohnpreise und Arbeiter-Einfassungen in unserer Fabrik in den rohstoffreichen Theil Ihrer Zeitung aufzunehmen zu wollen. Es ist wohl genug bekannt, daß die Verkaufspreise und demzufolge auch die Arbeitslohnpreise gegenwärtig allgemein gedrückt sind und Preisherabsetzungen leider noch immer und täglich vorkommen; unbekannt durfte es jedoch sein, daß ein Theil der Porzellandreher seit vielen Jahren einen größeren Arbeiterverband geschlossen haben, welcher unter Anderem nichts weniger anstrebt, als durch Arbeitseinstellungen, Streik oder Gesamtkündigungen es durchzusetzen zu wollen, daß die Fabrikanten an den Lohnpreisen nur mit ihrer Gesamt-Zustimmung Renderrungen vornehmen dürfen, bei welchen sie ihre Grundlage, beschränkte Arbeitsstunden, Entbehrung der Arbeit nach ihrem Ermessen und allerlei Aufrechterhaltung gegenseitigen Zusatzzwanges verfolgen.

Wir unterlassen daher auf die Verbesserungen der Arbeiter in den Zeitschriften ihrer Leidenschaft näher einzugehen und legen hier nur noch hinzu, daß unsere Porzellandreher seit vielen Jahren, obgleich die Lohnpreise nach ihrer Reizung zu niedrig sind, durchschnittlich 120—150 Mark monatlichen Verdienst hatten, wie auch heute je nach Arbeitslust und Fähigkeit dasselbe von einem Porzellandreher verdient werden kann, und daß wir nach dieser Norm die Preise jederzeit berechnet und festgestellt haben.

Die Direktion der Schomburg'schen Porzellansfabrik.

Hr. Schomburg beschäftigt sich, wie man sieht, in einigen Punkten auch mit uns und wir müssen ihm deshalb schon den Gegenbienst erzeigen, soweit nothwendig auf das betretene Gebiet zu folger:

Welch' eine bodenlose Unkenntniß der Verhältnisse verträgt nicht das vorliegende Geistesprodukt des Hrn. Schomburg! Also „unbekannt“ dürfte es jedoch sein, daß ein Theil der Porzellandreher seit vielen Jahren einen größeren Arbeiterverband geschlossen haben! Hr. Schomburg! Halten Sie dies wirklich für „unbekannt“? Haben Sie sich mit einer chinesischen Mauer umgeben, daß der Pulschlag des öffentlichen Lebens nicht zu Ihnen zu dringen vermöchte? Und wenn, meinen Sie, daß auch Andere derartig die Ohren verstopft und die Augen geschlossen gehalten haben gegenüber Allem was außen vorgeht, daß Sie glauben, mit dieser Ihrer Einsiedelei den selben eine Neuerigkeit aufzutischen? In der That, es hieße Wasser ins Meer tragen, wollten wir hier erst darthun und beweisen, daß das von Ihnen für „unbekannt“ Gehaltene doch nicht so ganz unbekannt ist. Aber weiter. Für was halten Sie eigentlich diesen „Arbeiter-Verband“, resp. unseren Gewerksverein? Sie denken sich unter demselben Ihren Auslassungen nach eine Vereinigung, die auf der einen Seite lediglich durch das Mittel der Arbeitseinstellung die Arbeitslöhne regeln will und auf der andern an „allerlei Aufrechterhaltung gegenseitigen Zusatzzwanges“ festhält. Ihre Auffassung der Sache beruht jedoch auf wesentlichen Irrthümern, deren Klärlegung Sie uns wohl hier kurz erlauben. Es ist unbedingt falsch, wenn Sie sagen und glauben, daß der Gewerksverein „unter Anderen nichts weniger anstrebt, als durch Arbeitseinstellungen, Streik (? D. Red.) oder Gesamtkündigungen es durchzusetzen zu wollen, daß die Fabrikanten an den Lohnpreisen nur mit ihrer (doch wohl der Richter? D. Red.) Zustimmung Renderrungen vor-

nehmen dürfen.“ Zwar ist es Grundsatz der Gewerksvereine, daß die Arbeitsbedingungen nicht einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt, sondern daß dieselben der gegenseitigen Vereinbarung beider Theile, Arbeitgeber wie Nehmer, unterliegen sollen, jedoch bilden Arbeitseinstellungen hierbei nicht das unbedingte Mittel zum Zweck, wie gerade Sie, Dr. Schomburg, doch schon mehrfach bei den öfteren Differenzen zwischen Ihnen und Ihren Drehern erfahren haben. Außerdem handelt es sich bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen aber auch nicht um eine Gesamt-Bestimmung der Arbeiter in dem Sinne, wie Sie dies meinen. Der Gewerksverein überläßt es vielmehr grundsätzlich und naturgemäß dem Einzelnen bezw. dem Personal, zu entscheiden, ob das bei Festsetzung der Bedingungen erzielte Resultat zustreitend ist. Erst wenn dies nicht der Fall und die Betroffenden sich an den Verein wenden, entscheidet dieser zunächst, ob die Ansprüche der Arbeiter gerechte und durchführbare seien und sucht dann jedenfalls auf gütlichem Wege die Sache zu regeln. Gesamtkündigungen gelten dabei nur als äußerstes Mittel. Wo Sie die Aufrechterhaltung gegenseitigen Kunstzwanges in-

nerhalb unseres Gewerksvereins herleiten wollen, darauf sind wir in der That, und auch wohl mit Recht, etwas neugierig. Kunstgenossenschaften sind die Gewerksvereine in gewissem Sinne allerdings, d. h. Vereinigungen der Arbeiter eines und desselben Berufs zur Wahrung und Förderung ihrer Berufssinteressen; es sind Vereine ohne besondere Bevorrechtigungen, denen der Einzelne zum Schutz seiner Interessen freiwillig beitritt und in denen er, soweit nicht die vom demokratischen Standpunkt aus gebotene Unterordnung unter das Ganzes in Betracht kommt, vollständig unabhängig und frei dasteht. Ebenso gut ist doch z. B. der „Verband keramischer Gewerke“ eine derartige Berufsvereinigung von Arbeitgebern; würden Sie auch hier in demselben Sinne urtheilen, wie inbetreff derjenigen der Arbeitnehmer, Dr. Schomburg? Schließlich kommen wir noch kurz auf folgenden Punkt zurück. Sie wünschten vor längerer Zeit, als die Differenzen mit Ihren Drehern noch nicht beigelegt waren, die Aufnahme eines Inserats, eines Gesuchs nach Drehern, in die „Ameise“. Da die „Ameise“ das Organ des Gewerksvereins der Porzellanarbeiter ist, die Dreher, die Sie mit

Fenisseton. Das Erblinden der Kinder.

(Schluß).

Erste Bedingung ist reine frische Luft, die stets zum Auge offenen Zugang haben muß; daher ist das Zubinden der Augen durchaus verwerlich, nicht nur, weil so keine frische Luft zugelassen wird, sondern weil noch dazu das Auge so stets in den schädlichen Stoffen gebadet ist, die die frische Bindehaut aussondert. Eben darum müssen solche Kinder rauchige und staubige Räume, ferner mit vielen Menschen erfüllte Lokalitäten meiden.

Zweite Bedingung ist Zutritt des Lichtes zum Auge, freilich eines gemäßigten Lichtes, ein zweiter Grund, warum dergleichen Augen nicht zugebunden werden sollen. Es gibt kein besseres Mittel gegen die Lichtscheu solcher Augen, als gerade sie in einem mittleren Grade von Licht sich aufzuhalten zu lassen. — Frische Luft und Licht, ich wiederhole es nochmals, sind die Hauptfordernisse, daß solche Entzündungen der Bindehaut gut heilen. Anstatt also Kinder mit einer solchen Entzündung mit verbundenen Augen ins Bett zu stecken, schicke man sie, wenn es die Jahreszeit zuläßt, in's Freie hinaus, an einen schattigen Ort, wie unter den Schatten großer Bäume, wobei jede künstliche Abhaltung des Lichtes vom Auge unnöthig ist. Nur muß dafür gesorgt werden, daß die Luft des Ortes frei von Staub und Zugluft sei. Solche Kinder dürfen daher nicht im Saale spielen, wobei stets eine reiche Menge von Staub sich der umgebenden Luft beimischt. Läßt es die Jahreszeit nicht zu, die Kinder in's Freie zu schicken, so muß doch stets für Erneuerung der Luft im Zimmer gesorgt, das Auge freizuhalten und das Licht gemäßigt werden.

Freilich geschieht es oft, daß das Leiden wiederkehrt, bald auf dem einen, bald auf dem anderen Auge zum Vorschein kommt. Das dauert so lange, bis auch das Allgemein- oder Grundleiden, die Scrophulose nämlich, gehoben ist. Bis dahin muß, sobald man einen Rückfall bemerkt, wieder eingestreut werden. Mit dem Heben des Grundübels hört dann die Augenentzündung, welche, wie gesagt, nur ein Ablagerungsprozeß des allgemeinen Leidens des ganzen Körpers ist, auch für immer auf.

Daraus ist zugleich zu entnehmen, daß die Hauptache der Behandlung die Entfernung des zu Grunde liegenden Allgemeinleidens bildet. Zu diesem Behufe ist bei solchen Kindern nächst der Luft und dem Lichte auch auf die Nahrung und Reinlichkeit Rücksicht zu nehmen.

Die Nahrung bestehet, im Allgemeinen gesagt, in einfachen und verdaulichen Speisen. Aber nicht allein davon, sondern vielmehr auf die Ordnung, in der die Nahrung verabreicht wird, ist Gewicht zu legen. Manche Eltern geben den Kindern, sobald sie weinen, um sie zu beruhigen, gewissermaßen um ihnen den Mund zu stopfen, schnell eine Räucherlei oder sonst beliebig etwas; kommt es dann zur Mahlzeit, essen die Kinder gewöhnlich nichts, weil sie den Magen mit Geschmack vollgestopft haben. Diese Unordnung rächt sich aber bald; es ist dies gewiß die häufigste Ursache, daß Kinder scrophulos werden, oder daß die vorhandene Scrophulose fortbesteht und sich verschärft. Der Magen bedarf zur Verarbeitung der Nahrung einer gewissen Ruhe, dort man dieselbe, indem man stets frische Kahrung zu der halbverdauten ausführt, wird der Verdauungsakt beeinträchtigt. Ebenso wie eine

in Gährung befindliche Masse verdorben wird und ein schlechtes Produkt liefert, wenn während des Gährungsprozesses frische Substanz zugesetzt wird, müssen die Säfte bei solchen unordentlich gefütterten Kindern verdorben werden. Es ist am besten, sie bei folgender Lebensweise zu halten: des Morgens bekommt das Kind entweder Wasser- oder Milchsuppe, oder schwachen Kaffee, Eicheltasse, Getränk aus gerösteten Cacaobohnen oder Steimutterkraut mit Milch und einer Semmel. Wurde zeitlich gefrühstückt, so um 10 Uhr ein weiches Ei, oder ein ganz kleines Stückchen gedünsteten Fleisches oder eine Suppe mit Zwieback oder Semmel. Mittags: Suppe, gut gekochtes oder gebratenes Fleisch, leichte Mehlspeise oder leichtes, nicht blähendes Gemüse. Zur Vesper, wenn spät genächtigt wird: schwacher Kaffee oder Milch oder Bier mit Brod, oder Brod mit süßem Obst. Zum Nachtmahl schließlich Suppe oder ein kleines Stückchen Fleisch. Geübliches Getränk Wasser. Auf diese Art genährt, wird ein Kind nach kürzerer oder längerer Zeit sicher der Scrophulose ledig. Auf dem Lande ist wohl eine solche ausgleibige Rost nicht immer möglich. Jedoch eine Regelmäßigkeit kann herrschen, und diese nebst der auf dem Lande besseren Luft bewirken dasselbe mit der Länge der Zeit. Denn nicht allein die nahrhafte Speise, sondern und fast mehr eine kräftige Luft wirkt stark auf den Körper. Beide sind für die Bereitung eines gesunden Blutes gleich wichtig.

Schließlich die Reinlichkeit. Sehr oft wird von den Eltern an den Arzt die Frage gestellt, ob sie das scrophulose augenfrische Kind baden dürfen. Darauf die Antwort: So lange die Entzündung in Florida ist, d. h. so lange Lichtscheu, Thränenfluss und Röthe der Augen vorhanden sind, wird das Kind nicht gebadet, dagegen aber fleißig nach deren Ablauf. Dieses dient wesentlich zur Förderung der Hautthätigkeit. Das einfachste Mittel ist warmes Wasser. Können und wollen die Eltern mehr leisten, so sind Steinsalz- und Malzbäder sehr zweckmäßig; von ersterem für ein Kind von 5—10 Jahr 1—2 Pfund, von letzterem 2—3 Pfund auf ein Bad. Auch Seifenbäder oder Bäder aus Gerberlohe oder getrockneten Kalimizwurzeln sind empfehlenswerth. An warmen Sommertagen sind kalte Fließbäder besonders fräftigend.

Solche Kinder sollen auch nicht angestrengt werden: zumal ist der Schulbesuch auf so lange Zeit zu unterbrechen, bis die Krankheit behoben ist. Man halte den Grundsatz fest: Vorerst entwickle sich das Thier und dann der Mensch nach dem alten Sprichwort: Ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper gedeihen.

Ich habe hiermit eine kurze Anleitung zur Bekämpfung der zwei gefährlichsten Feinde der Kinderaugen gegeben. Mögen die Leser dieselbe wohl beachten. Manches Kind trägt aus seiner Jugend her für sein ganzes Leben einen Fleck am Auge davon, weil entweder eine vernachlässigte Behandlung oder anderseits eine übermäßig sorgfältige, und eben darum verfehlte Pflege die Entzündung der Augen nur steigerte und zu jenen stets bleibenden Resten den Grund legte, welche sich leider oft auch bei der zweckmäßigsten und beharrlichsten Behandlung nicht beseitigen lassen. Solche Kinder dürfen durch lange Zeit hindurch ihre Augen nicht durch Lesen und andere seine Arbeiten anstrengen.

Wohl den Eltern, die in der Lage sind, den Kindern das, was zur Gesundheit gütig ist, zu bieten; wohler Denen, die nebst dem Vermögen auch die Einsicht und den guten Willen besitzen.

Hölfe der Anzeige infolge der Differenz durch andere ersehen wollten, aber zum großen Theil Mitglieder dieses Gewerksvereins waren, so hätte es doch einen Schritt in's eigne Fleisch bedeutet, wenn wir das Gesuch aufgenommen und Ihnen so durch das Organ des Gewerksvereins zum leichteren Erfolg der Mitglieder dieses Gewerksvereins, welche derselbe dann zu unterstützen hätte, verholfen hätten. Wir haben deshalb erklären müssen und erklären dies auch heute und für künftige Fälle, daß wir unter derartigen Umständen Gesuche nach Arbeitern aufzunehmen nicht in der Lage sind. Wahrscheinlich aus Veranlassung des hier angeführten Vorfallen behaupten Sie nun im Anfang Ihrer Veröffentlichung, daß die "Ameise" nur gegen die Arbeitgeber gerichtete Bekanntmachungen aufnimmt. Diese Behauptung muß Ihnen aber wohl selbst etwas ungeheuerlich erscheinen, denn Sie fügen derselben selbst ein Ausruftungszeichen bei und in der That können Sie die Beweise für diese Ihre Behauptung weder aus Obigem herleiten noch auch sonst beibringen und Niemand wird Sie je beibringen können, denn nie werden wir, wie wir hiermit ausdrücklich hervorheben, uns abgeneigt zeigen, sachliche Entgegnungen auf irgend welche Veröffentlichungen in unserem Blatte, mögen dieselben hervöführen von wem sie wollen, aufzunehmen.

L. G.

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben. Zu der Ameise Nr. 21 finden wir einen Artikel über die Angelegenheit Neuhaldensleben von Herrn Hack aus Schlierbach, welcher nicht begreifen kann, daß man das jetzige Dreherpersonal von Hubbe und Garfe aus dem gesamten Weiseunterstützungsverband ausgeschlossen hat. Es thut uns leid, daß Mr. H. nicht weiß, daß das ausgesperrte Personal ganz allein das Recht hatte, das jetzige Personal von Hubbe aus dem Verband auszuschließen. Wir erinnern zum Belege daran an die Differenzfälle von Altwasser und Berlin (Schumann), wo die betreffenden Personale ebenfalls selbstständig vorgegangen sind und diejenigen Dreher bekannt gegeben resp. aus der gesammten Collegenchaft ausgeschlossen haben, welche dort in Arbeit traten*. Mit denken also wohl, recht gehandelt zu haben.

Außerdem stellt Mr. H. noch zwei Fragen auf. Die erste beantworten wir dahin, daß die Fabrikordnung unmöglich anzunehmen war, weil einige Paragraphen darin enthalten waren, worauf ein Dreher nicht eingehen kann. Denn bei einem Verdienste von 12—15 Mark kam man nicht noch haften für den Schaden im Rohr resp. Stativ, welchen der Dreher in Höhe des Kostenpreises tragen sollte. Man hat wohlweislich bei dem Druck resp. der Veröffentlichung der Statuten im § 10 die Worte "für den Kostenpreis" vergessen.

Was die Bestimmung betrifft, betreffend die Anordnung des technischen Leiters in der Arbeitsmethode anbetrifft, so fällt jellige wohl sehr zweifelhaft aus. Mr. Hack gesteht ja übrigens selbst zu, daß die Fabrikordnung noch Manches zu wünschen läßt und somit wäre die erste Frage schon genügend beantwortet. Gehen wir nun zur zweiten Frage über: Wer trägt die Hauptshuld an der Arbeitslosigkeit der Dreher? Mr. Hack beantwortet die Frage damit, daß es uns die Schuld beinhaltet. Uns ist dies unerlässlich, denn von unserer Seite aus ist Alles angeboten worden um eine Einigkeit zu erzielen. Der Dresdner-Ausschuß ist sofort in Kenntnis gesetzt worden um Unterhandlungen anzuknüpfen, was auch geschehen ist, aber ohne Erfolg. Zufolgedessen hat sich ein Zug nach dem andern verzögert, und dadurch ist dem Generalsrathe die Sache etwas zu spät zugegangen. Nun geht der Berichter des Artikels in Nummer 21 der "Ameise" ja weit zu erklären, daß man auf die Antwort für beide Seiten aus der Ameise Nr. 16 holen könne. Sie bezug darauf bemerken wir hier, daß in dem von Hubbe u. Co. verfaßten Artikel in Nr. 16 Irrichtigkeiten enthalten sind. Wenn z. B. 2—3 Tage nicht gearbeitet wurde, so trägt die Fabrik die Schuld selbst, denn bald sieht es an Masse, bald an Zeitraum und mit Lagen somit nicht zu viel, daß ein ganzes Jahr Mangel war und im ersten halben Jahre von der zweiten Arbeit eingeschaut, der Zeitpunkt sich auf 6—9 Monate

* Zur Regel auf beiden Seiten hat der Betriebsleiter keinen, darf nicht den Betrieb im Zeit-Punkt ausschließen, allein, sondern die Fortsetzung von Betrieb ist im Zeit-Punkt ausgeschlossen und schließlich haben beide zu tun. So hat man in dem Jahre 1877 Mangel der Dienstzeit, ferner der Dienstzeit einer Spurzeitung zu dem Zeitpunkt gemacht.

hat. Was das rohe und pöbelhafte Vertragen anbelangt, so können wir mit der größten Ruhe bemerken, wenn Ausschreitungen Einzelner, welche vielleicht von oben herab noch begünstigt wurden, stattfanden, so kann das nicht dem ganzen Personal zur Last gelegt werden, wie dieses in dem Falle versucht würde. Der Arbeiter läßt gar Vieles ruhig über sich ergehen, ehe das Maß überläuft, das war jedoch bei uns schließlich der Fall. Wir können uns übrigens nur wundern, daß Mr. Hack so über uns urtheilt. Möge er über die Handlungsweise der Firma H. u. G. seinen Collegen, den Blaumaler Schmidt aus Schlierbach fragen, der wohl im Stande sein wird, Auskunft darüber zu geben.

Mehrere Mitglieder des früheren Dreherpersonals von

Hubbe u. Garfe.

J. A.: Carl Hoffmann, W. Pippeler.

Schließlich sagen wir noch in Rücksicht auf die Angriiffe, die auf die Moralität des früheren Personals von Hubbe verschüttet sind, dem Vorstehenden folgendes Zeugnis des Werkführers derjenigen Fabrik an, in welcher die Mehrheit des betr. Dreher jetzt beschäftigt ist:

Auf Verlangen des hiesigen Personals, bestehend aus 17 Mann, welches zum allergrößten Theil (11 Mann) aus dem ausgesperrten Dreher-Personal von Hubbe & Garfe zusammengefügt ist, erhältte ich das Zeugnis, daß sich dasselbe in jeder Hinsicht moralisch gut führt und wären die oben angegebenen 11 Mann in unserem Geschäft nicht untergetreten, wenn ich dieselben nicht von früher her in ihren Leistungen und in ihrer Führung gekannt hätte, es sind deshalb wohl nur Chicane, welche man gegen sie ausführen will.

Neuhaldensleben, den 29. Mai 1878.

Carl Risse, Werkführer der Steingutfabrik von Gebr. Bethge.

Vereins-Nachrichten.

S. Breslau. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. Mai 1878. Auf der Tagesordnung stehen 1) Aufnahme neuer Mitglieder, 2) Verlesung des Frauen-Sterbefall-Statutes, 3) Verschiedenes. Der Vorsitzende Mr. Bläsch eröffnet die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 11 Mitglieder. Punkt 1 der Tagesordnung findet durch Aufnahme zweier neuer Mitglieder seine Ersledigung. Zu Punkt 2 verliest Mr. Bläsch das Statut der Frauen-Sterbefälle und legt den guten Zweck dierer Kasse dar. Zu Punkt 3 legt Mr. Bläsch jedem Vereinsmitgliede aus Herz unsere Vereins-Organe fleißig zu lesen, damit ein jeder den Zweck und die Nützlichkeit unserer Organisation verstehen und kennen lernt, worauf die Versammlung um 9 Uhr geschlossen wird.

G. Brauner als Schriftführer.

S. Königszelt. Protokollauszug der Ortsversammlung am 18. Mai 1878. Der stellvertretende Vorsitzende Mr. Ganger eröffnet um 8½ Uhr die Versammlung; anwesend sind 20 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und hierauf zum 1. Punkt der Tages-Ordnung Geschäftliches, übergegangen. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, daß zwei Mitglieder sich angewiesen haben. Punkt 2, Verlesung von Statuten zu unserer Bibliothek. Dieselben waren vom Ausschuß ausgearbeitet und werden mit geringer Änderung angenommen. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Ein Mitglied beantragt die Anschaffung eines Bücherschanks zur Aufbewahrung der Bibliothek. Die Sache wird jedoch bis auf Weiteres verschoben. Sonst liegt nichts vor und wird die Versammlung deshalb um 10½ Uhr geschlossen.

G. Kinscher.

Protokollauszug der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Königszelt am 18. Mai 1878. Da der Vorsitzende entschuldigt fehlt, so wird von der Versammlung Mr. Ganger an Stelle dessen gewählt. Derselbe eröffnet die Versammlung um 10½ Uhr, hierauf wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und dann in die Tages-Ordnung eingetreten. 1. Geschäftliches. Angemeldet haben sich, wie der Vorsitzende mittheilt, 2 Mitglieder und sind ihre Gesundheitschein in dem Postkämpe der Krankenkasse überlandt. Weiter wurden die Mitglieder in der Versammlung erucht, bei Erkrankungsfällen dem Kassirer bald Meldungen zu lassen, denn nur vom Tage der Meldung tritt die Unterstützung ein. Zu Punkt 2 Vorschläge und Beschwerden lag nichts vor und die Versammlung wurde um 11½ Uhr geschlossen.

G. Kinscher, Schrift.

* Leitung über eingegangene Beiträge bis Ende Mai 78.
Königszelt M. 170,45. Schlierbach 119,73. Gotha 28,35. Frankfurt a. M. 50,17. Soppelsdorf 13,40. Dücking-Zwickau 1,00. Frank.-Hirschberg 1,00. Charlottenburg 1,35. Simenau, Dreherpersonal von Weiß, 1,00. Blaufenhain 10,58. Moabit 21,00. John-Dessendorf, fehlen pro 2 Quartal 60 Pf. 3,40. Schniedersfeld I 159,80. In Summa 611 M. 23 Pf.

J. Ven. Hauptkassirer.

Kenstadt-Magdeburg. David Bärtsch aus Wiesenburg, Dreher, geb. 24. 5. 1817, gest. 9. 5. 1878 an Gehirnentzündung. Krank 12 Tage. Mitglied der Kranken- und Begräbnisskasse.

Wiederholung der Redaktion.

Schmiede-Pendstadt-Magdeburg. Die Sterbetafel ist bereits seit ein paar Wochen gelegt, mußte aber, da zu einzelnen Sterbetafeln nicht immer geeigneter Raum vorhanden ist, bis jetzt herausbleiben. Wir bitten also die Kunden der Sterbetafeln um etwas Geduld.

Ausricht.

Geldspalt

ausgeföhrt

[10,80]

Büro. Polenz & Seeger, Stettin.